

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842**

75 (19.7.1842)

### Drittes Abonnement.

Ein Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet 40fr. Durch die Post bezogen für Baden 48 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

# Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 75.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände im Jahre 1842. [19. Juli.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Bissing, v. Ihstein, Kuenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welker und Weller.  
Redigirt von dem Abg. Karl Mathy. — Druck von Malsch und Vogel.

Mit der heutigen Nummer schließt das dritte Abonnement. Das vierte wird vermuthlich das Letzte seyn.

**Die Bestellungen auf das vierte Abonnement sind bei den Postämtern zu erneuern.**

Hierauf machen wir die Leser besonders aufmerksam, da Klagen über Nichtempfang des dritten Abonnements, die uns von verschiedenen Seiten gekommen sind, meistens darin ihren Grund hatten, daß theils die Abonnenten, theils diejenigen, bei welchen bestellt wurde, diesen Umstand übersehen haben.

Auf das erste, zweite und dritte Abonnement werden fortwährend Bestellungen angenommen; doch bemerken wir, daß die starke Auflage nahezu erschöpft ist. Wir werden daher die Auflage für die Folge verstärken, besonders, weil diese die **wichtigsten Verhandlungen des Landtags**, namentlich die Beratungen über die Motionen der Abgeordneten v. Ihstein, Welker und Bassermann enthalten wird. Von Nr. 51 bis jetzt haben wir, außer der bestimmten Nummernzahl, sieben halbe Bogen Beilagen gratis gegeben und werden in dieser Weise, nach Maßgabe des Stoffes, fortfahren. —

22te öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 18. Juli. Präsident: Bekk. — Regierungskommission: Oberpostdirektor v. Mollenbec, Legationsrath Frhr. v. Marschall.

Mördes legt eine Petition der Gebrüder Gabriel und Jakob Guggenheim aus Thiengen vor, über ungebührlichen Ansaß von Immobilienaccess für sogenannten Erlösverkauf von Liegenschaften.

Bissing übergibt eine Petition des Georg Adam Schönberger aus Stettfeld, Amis Bruchsal, einen Rechtsstreit betreffend.

Gottschalk legt vor: eine Eingabe der Bürgermeister von Todtnau, Herrschried, Görwihl, Strittmatt, Höhenschwand, St. Blasien, Menzenschwand u. s. w., die Anlage der Straße auf den südlichen Schwarzwald von Freiburg über Todtnau anstatt über Wieden betreffend.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Berichtes des Abg. Weller über das ordentliche Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und den Antrag dazu. Da bei Eröffnung der allgemeinen Diskussion Niemand das Wort begehrt, so wird die Verhandlung über die einzelnen Anträge eröffnet. In der 40sten Sitzung des aufgelösten Landtags, am 28. Januar d. J., hatten die Verhandlungen und Schlussfassungen über dieses Budget bereits stattgefunden und sind in den Nummern 11, 12 und 13 der Landtagszeitung mitgetheilt worden. Das nachträgliche Budget enthält jedoch weitere, nicht unbedeutende Zusätze. Die Vorschläge der Kommission sind folgende: Bei den Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten: A. Postverwaltung — wird der Antrag gestellt: Die Kammer möge an die Regierung das bringende Ge-

suchen richten, dem nächsten Landtage sowohl bei den Nachweisungen als bei den Voranschlägen eine Entzifferung der Einnahmen und Ausgaben a) der Brieffpost, b) des Pakettransports und c) des Personentransports, und zwar bei letzterem mit Berücksichtigung und Ausnahme der einzelnen Routen vorzulegen. — Dies wird gewünscht, um die Frage gründlich beurtheilen zu können, ob es nicht zweckmäßiger sei, das Privilegium des Personentransports für die Post ganz aufzuheben und solchen der freien Konkurrenz zu überlassen. Die frühere Kammer hatte den ganzen Voranschlag der Ausgaben der Postverwaltung genehmigt. Die Kommission beanstandet aber bei den Besoldungen der Lokalpostbeamten die Summe von 1900 fl. für Anstellung eines weiteren Offizialen in Baden (1000 fl.) und für Besoldungszulagen (900 fl.), indem jetzt schon zu viele Lokalpostbeamte als Staatsdiener angestellt seien, und schlägt vor, zu Protokoll zu erklären: daß die Zahl der als Staatsdiener angestellten Offizialen möglichst verringert werde. Statt jener Besoldung von 1000 fl. soll die Position „Dienstgehülfen“ um 400 fl. erhöht werden. Bei §. 11 a, Oberpostdirektion, werden 700 fl. Besoldungserhöhungen für die Balleibeanten aufgenommen. Der Antrag der Kommission geht auf Bewilligung von 400 fl., wodurch jene Besoldungen auf den Durchschnitt von 1100 fl. erhöht werden.

Im Uebrigen wird beantragt, die Gesamteinnahme mit 1,105,736 fl., die Ausgabe nach obigen Aenderungen mit 840,092 fl., also die Reineinnahme mit 265,644 fl. zu genehmigen.

Ober-Post-Direktor v. Mollenbec bemerkt zu dem Antrag auf den Strich von 1900 fl. für Anstellung eines

Offizialen und Besoldungszulagen: daß der Budgetsag früher unverändert angenommen wurde und erläutert die Anstellung in Baden durch die Erweiterung des Dienstes; 800 fl. werden gefordert, um die Besoldungen zweier Postmeister auf 1800 fl. zu stellen. Die Administration habe dies für billig gehalten und bestreite den Strich, weil sonst eine Ueberschreitung erfolgen müsse. Die Zahl der Offizialen könne bei vorkommenden Vacaturen vermindert werden.

Weller entgegnet, daß die Budgetkommission von dem Grundsatz ausgehe, die Zahl der niederen Beamten mit Staatsdienerrecht möglichst zu vermindern, weil sonst die Pensionslast zu groß werde und solche Diener, wenn sie sich untauglich erweisen, nicht entfernt werden können. Dieser Grundsatz finde besonders bei der Post Anwendung, wo schon 25 Offizialen angestellt seien. Man wolle die Zahl der Gehülfen nicht schmälern, aber keine neuen Staatsdiener anstellen. Der Dienst in Baden könne durch angemessene Veretzung eines der vorhandenen Offizialen besorgt werden. Aehnlich verhalte es sich mit den übrigen Posten; dem Bedürfnis der Direktion sei durch die Anträge der Kommission genügt.

Hoffmann unterstützt besonders den Wunsch, die Zahl der Staatsdiener bei der Post, wo sie übermäßig groß sei, zu vermindern. Es seien 25 Gehülfen mit Staatsdieneigenschaft angestellt, was bei keiner Verrechnung der Fall sei. Die Postverwaltung sollte zu dem System zurückkehren, welches bei dem Finanzministerium eingeführt ist.

Jungmann schlägt vor, für den Dienst in Baden 800 fl. zu bewilligen, vorausgesetzt, daß eine Verminderung der Offizialen in Aussicht gestellt werde.

v. Zytstein glaubt, daß der Redner die Andeutung übersehen habe, daß man einen höher bezahlten Offizialen nach Baden versetzen könne, und daß die beantragten 400 fl. für einen Gehülfen an einem wohlfeileren Orte hinreichen.

Der Antrag der Kommission, statt 1000 fl. Besoldung nur 400 fl. als Gehalt zu bewilligen, wird nach einigen weiteren Erörterungen angenommen; eben so der Antrag auf den Strich von 800 fl. für Besoldungszulagen. Dagegen werden die über den Effektivetat geforderten 100 fl. durch Entschaid des Präsidenten, bei Stimmengleichheit, bewilligt.

Der Wunsch, daß die Zahl der als Staatsdiener angestellten Offizialen möglichst verringert werde, wird mit großer Mehrheit angenommen.

Zu 11 a, Oberpostdirektion, nimmt Oberpostdirektor v. Mollenbec die für Besoldungserhöhungen geforderten 700 fl. ganz in Anspruch, da die von der Kommission gestrichenen 300 fl. für den Generalkassier bestimmt seien.

Der Berichterstatter entgegnet, daß der Durchschnitt von 1100 fl. als Besoldung genüge. Erst jetzt werde vorgetragen, daß die weiteren 300 fl. für den Generalkassier verlangt werden. Dieser Antrag müßte an die Budgetkommission zurückgewiesen werden.

v. Zytstein bemerkt, daß solche Nachschiebungen von einem einzelnen Regierungskommissär nicht geschehen dürfen; die Vorlagen des Budgets sollen durch die Regierung erfolgen.

v. Mollenbec verwahrt sich dagegen, daß hier eine Nachschiebung stattfinde. Die Vorlage erfolge offen und

wenn durch ein Versehen der Generalkassier, im Gegensatz zu dem Rathspersonal, den Balleibeamten beigezählt wurde, so begründe dieses keine Nachschiebung

v. Zytstein bemerkt, daß er dem Hrn. Oberpostdirektor keinen Vorwurf mache; allein er bezeichne die Sache mit dem rechten Namen. In der Kommission sei keine Rede davon gewesen.

Nach einer kurzen Erörterung, woran die Abgeordneten Schaaff, Weller, Hoffmann und H. Legationsrath v. Marschall Theil nehmen, wird der Antrag des Abg. Schaaff, die Position von 300 fl. an die Budgetkommission zurückzuweisen, angenommen.

Auf eine Anfrage des Abg. Mördes in Betreff der poste rurale bemerkt Oberpostdirektor v. Mollenbec, es seien bereits in einzelnen Gemeinden Vollzugsverordnungen erlassen und es würden im Laufe des Jahres noch mehrere erfolgen.

Mördes freut sich dieser Eröffnung.

v. Zytstein fragt, ob noch immer Gründe vorhanden seien, die Reisenden, welche von Pforzheim nach Ettlingen wollen, über Karlsruhe zu fahren.

v. Mollenbec entgegnet, daß diese Einrichtung als Tradition auf die Postverwaltung gekommen sei. Uebrigens sei die Post in Ettlingen aufgehoben, und es bestehe nur noch eine Expedition.

Rindeschwender bringt einen langjährigen Wunsch der Stadt Steinbach auf Gründung einer wenigstens nothdürftigen Postexpedition in Anregung. Die Bewohner müssen sehen, wie die für sie bestimmten Briefe und Pakete durch die Stadt fahren und dann wieder zurückkommen.

v. Mollenbec: Der Antrag auf Einrichtung einer Expedition würde schon gestellt worden seyn, wenn nicht durch die Eisenbahn ohnehin Veränderungen in Aussicht stünden.

Fauth erwähnt, daß der Reisende für den Silwagen von Schwzingen nach Karlsruhe eben so viel zahlen muß, als von Mannheim. Dieß hält er für unrecht.

v. Mollenbec entgegnet, daß die tarifmäßige Tare von Karlsruhe nach Mannheim 4 fl. 30 kr. betragen würde; diese habe man für Mannheim auf 3 fl. 30 kr. ermäßigt; bis Schwzingen sei sie ebenfalls noch mäßiger als der Tarif. Es sei allerdings eine Anomalie, aber solche kommen bei allen Lokaltaren vor.

Fauth hält dessen ungeachtet für gerecht, daß die nach Schwzingen reisenden Personen eben so begünstigt werden, wie die nach Mannheim fahrenden.

Sander wünscht, daß die Silwagentaren überhaupt verändert werden; die Anomalie, welche der Herr Oberpostdirektor bei den Lokaltaren anerkannt habe, werde am besten beseitigt, wenn diese gerechteren Taren zur allgemeinen Regel erhoben würden. Die Verluste bei den Silwagen seien lediglich eine Folge der zu hohen Taren.

Weller kommt auf den ersten Wunsch der Kommission zurück, daß das Monopol der Post in Bezug auf den Personentransport, wie es in den meisten übrigen Staaten, besonders auch in Hessen der Fall ist, aufgehoben werde. Dies trage sehr zur Vermehrung des Verkehrs bei, was der Redner durch zuverlässige Notizen nachweist. So gehen

von Darmstadt nach 11 Richtungen elegante Familienwagen ab, auf den Hauptstraßen täglich 3—4mal, die, obgleich sie Chausseegeld zahlen, im Durchschnitt nur 6 fr. für die Stunde kosten. Er trägt daher darauf an: die Kammer möge den Wunsch aussprechen, daß die Regierung die nöthigen Einleitungen treffe, um ein Gesetz über die Aufhebung des Postmonopols dem nächsten Landtage vorzulegen.

Oberpostdirector v. Mollenbec entgegnet, der Abg. Welcker könne ähnliche Notizen, wie aus Hessen auch aus Karlsruhe und der Umgegend sammeln. Es gehen Gelegenheiten nach Bruchsal, Heidelberg, Pforzheim, Baden, Landau u. s. w. und von Seiten der Postadministration werden keine Hindernisse in den Weg gelegt; die Post sei kein Monopol und brauche keines. Eine Herabsetzung der Silwagentaren sei jetzt nicht rathlich, wo man großen Aenderungen durch die Eisenbahn entgegen gehe. Die Post bestehe nur darauf, daß der Pferdewechsel verboten werde, weil sonst die Posthaltereien nicht bestehen könnten. In Frankreich und Preußen seien sie durch drückende Taren von den Reisenden, die andere Gelegenheiten benützen, geschützt, bei uns aber nicht. Ein Gesetz soll man jetzt nicht verlangen, da mit dem Betrieb der Eisenbahn die Silwagen von selbst aufhören.

Welcker. Gerade das Verbot des Pferdewechsels sei das Monopol, welches den Verkehr hemme. Die Thurn- und Tarische-Post bestehe in Hessen neben den Privateinrichtungen und trage auch etwas ein. Die Eisenbahn beziehe sich nur auf die Hauptroute; man dürfe aber auf den andern Straßen um so weniger den Druck des Postmonopols bestehen lassen, wenn jene durch die Eisenbahn begünstigt sei.

Legationsrath v. Marschall hält den gegenwärtigen Zeitpunkt ebenfalls nicht für geeignet, eine solche Aenderung eintreten zu lassen; wenn die Eisenbahn vollendet sei, dann müssen Erörterungen eintreten, in wie fern an dem Postmonopol Aenderungen zweckmäßig seien.

Der Berichterstatter bemerkt, daß die Vorschläge des Abg. Welcker von der Kommission erwogen und gewürdigt worden seien; sie konnte aber keine sicheren Anträge stellen, weil die Materialien aus den Postrechnungen fehlen, die man einstweilen verlangt habe.

Gottschalk macht, unter vielseitiger Zustimmung, darauf aufmerksam, daß der Schwarzwald, dem zum Theil noch die Wege fehlen, um auf die Eisenbahn zu kommen, zu deren Kosten er ebenfalls beitrage, berücksichtigt werden müsse, worauf Welcker bemerkt, daß man in Ländern wo kein Monopol besteht, Gelegenheit nach den entlegensten Gebirgsorten finde.

Knapp, Martin, Sander, welcher besonders auf die Herabsetzung der Silwagentaren dringt, äußern sich noch über diesen Gegenstand.

Blas erinnert an die Wünsche die er seit Jahren vorgebracht; er habe gehofft, diesmal seinen Dank für die Erfüllung derselben darbringen zu können. Da dies nicht der Fall sei, so wiederhole er den Wunsch, daß seine Gegend, während überall Verbindungen hergestellt werden, nicht isolirt bleiben möchte. Wenn dies auch für eine Grenzgegend, wie Wertheim, schwerer falle, so wäre es doch im

Bereiche der Möglichkeit gelegen, Einiges zu thun, besonders da die Wünsche mäßig seien; es handle sich nur um eine Station mainaufwärts und mainabwärts von Wertheim, deren Mangel große Nachteile mit sich führe.

Schaaff schließt sich den Wünschen des Abg. Blas an; er seinerseits dankt für die Herstellung einer Postverbindung von Eberbach, die aber noch vervollkommen werden könnte.

Oberpostdirector v. Mollenbec theilt die Wünsche des Abg. Blas und bedauert, daß es ihm nicht vergönnt gewesen sei, sie zu erfüllen. Es sei nicht die Schuld der Regierung und der Postadministration, daß es nicht geschah, denn es hänge von Verhandlungen mit andern Regierungen ab, die fortgesetzt werden.

Da der Abg. Welcker seinen Antrag zurückzieht, wird dieser Gegenstand verlassen.

B. Eisenbahnverwaltung. In dem nachträglichen Budget werden für die, mit dem Frühjahr 1843 in Betrieb kommenden Bahnstrecken von Heidelberg nach Karlsruhe und von Offenburg nach Appenweier und Rehl die Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten für drei Vierteljahre aufgenommen und zwar im Verhältniß der Anschläge für die Bahn von Mannheim nach Heidelberg. Die Kommission ist der Ansicht, daß für die längere Strecke von Mannheim über Heidelberg nach Karlsruhe eine verhältnißmäßige Herabsetzung der Betriebskosten stattfinden könne, stellt jedoch keinen Antrag, sondern spricht die Erwartung aus, daß die Regierung alle Ersparnisse eintreten lassen werde, die sich mit einer zweckmäßigen Benutzung der Anstalt vertragen. Sie richtet ferner die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Gefahr, durch das Verschließen der Wagen von Außen, so wie durch das Schließen der Mannheimer Bahn bei dem Uebergang über die Straße nach Schwellingen durch ein allzu massives Thor, welches bei einem verspäteten Oeffnen den ganzen Zug in die größte Gefahr bringen kann, während ein leichter, gefahrloser Abschluß gleiche Dienste leistete. Sie wünscht ferner, daß auf der Mannheim-Heidelberger Bahn, welche meist zum Vergnügen benützt werde, spätere Fahrten stattfinden und bringt die Frage in Anregung, ob es nicht zweckmäßig wäre, den Betrieb der Bahn von Heidelberg nach Bruchsal schon im Spätsjahre zu eröffnen. Die Einnahmen: für 1842 mit 111,522 fl., für 1843 mit 111,902 fl., sodann die nachträglichen 346,567 fl., so wie die Ausgaben mit jährlich 91,147 fl. und nachträglich 282,287 fl. werden genehmigt.

Oberpostdirector v. Mollenbec bemerkt, daß der Wunsch in Betreff der Abendfahrten auf der Heidelberger Bahn erledigt sei; die Bemerkung hinsichtlich des massiven Thores sei richtig und es werde in Bälde weggeschafft werden. Dagegen theile er nicht die Ansicht, daß es zweckmäßig wäre, die Wagen nicht zu verschließen; wenigstens entschlage er sich jeder Verantwortlichkeit, wenn Unglück entstehe, das man hätte vermeiden können. Es sei gefährlich, die Wagen offen zu lassen; man sei auch anderwärts wieder davon zurückgekommen.

Schmidt möchte den Wunsch, daß die Bahnstrecke von Heidelberg nach Bruchsal im Herbst in Betrieb genommen

werde, zur Bitte an die Regierung erhoben sehen. Die Einwendung, daß die Strecke nicht rentiren werde, hält er nicht für begründet, da es doch besser sei, das Wenige zu nehmen, als die Bahn ganz liegen zu lassen. Das zweite Hinderniß, daß sich die Bahn an einigen Stellen gesenkt habe und daher noch einen Winter überdauern solle, könne ebenfalls nicht gelten, da seit 2 Monaten keine Senkung mehr vorgekommen sei und die beiden Stellen gerade schon am längsten gebaut seien.

Manche glauben, daß eine gewisse Eifersucht obwalte und daß die Bahn eröffnet würde, wenn es sich um Karlsruhe handelte. Man könnte der Stadt Bruchsal, welche längst als Stiefkind behandelt werde, einen billigen Wunsch wohl erfüllen; sie scheine aber in Vergessenheit gerathen zu sein, seit sie ihren frühern Flor eingebüßt hat und nichts mehr dort zu holen ist.

Nach einigen Aeußerungen über das Verschließen der Wagen, von Seiten der Abgeordneten Mördes, Gottschalk, Oberpostdirektor v. Mollenbec und Legationsrath v. Marschall, und nachdem der Abg. Gerbel den Wunsch des Abg. Schmidt auf baldige Eröffnung der Bahn bis Bruchsal unterstützt hatte, wird zu dem eigentlichen Staatsaufwand übergegangen.

Die Commission schlägt vor, für das Ministerium nur den Effectivetat zu genehmigen und demnach die weiter geforderten 300 fl. für Befoldungszulagen und nachträgliche 800 fl. für einen Secretär zu streichen.

Legationsrath v. Marschall widersetzt sich den Anträgen der Budgetcommission und sucht die Forderung der Regierung zu rechtfertigen, hauptsächlich durch die Geschäftsvermehrung, welche dem Ministerium durch die Ausdehnung des Postinstituts und die Aufsicht über die Eisenbahn zugewachsen sei.

Weller vertheidigt den Strich von 300 fl., da dem Ministerium 700 fl. über den Effectivetat bewilligt worden waren, die nur bei dringendem Bedürfniß verwendet werden sollten. Es seien aber 400 fl. verwendet worden, um zweien schon hoch besoldeten Rätthen Zulagen zu geben.

v. Jzstein ist überzeugt, daß die bereits angestellten Personen zur Besorgung der Geschäfte hinreichen. Für die Post sei der anwesende Herr Oberpostdirektor ein Mann, der dem Ministerium dies Geschäft sehr erleichtere.

Die Anträge der Budgetcommission werden von den Abg. Sander, Bassermann, Hoffmann, Gottschalk, Mathy und Meyer vertheidigt. Der Letztere bemerkt unter Andern, daß die Geschäfte leicht aufgearbeitet werden könnten, wenn die Herren Staatsbeamten, statt 3 bis 4 Monate nur einen Monat in das Bad gingen. Ganz oder theilweise für die Forderung der Regierung sprechen die Abg. Schaaff, Trefurt, Martin, und

der Herr Legationsrath v. Marschall. — Ein Antrag des Abg. Schaaff, die von der aufgelösten Kammer genehmigte Summe zu bewilligen, wird verworfen und die Kammer erklärt sich für die Anträge der Budgetcommission.

II. Gesandtschaften. Außer den früher bewilligten 60,000 fl. werden nachträglich 2,000 fl. gefordert, weil der Etat durch die Anstellung eines Legationsraths in Stuttgart erschöpft sei. Die Commission schlägt vor, diese Nachforderung nicht zu bewilligen und ist der Ansicht, daß der Aufwand für die Gesandten, namentlich in Wien, zu hoch sei; sie spricht die Erwartung aus, daß bei einer eintretenden Veränderung hier noch Ersparungen stattfinden werden.

Legationsrath v. Marschall sucht die Forderung der Regierung zu begründen, worauf der Berichterstatter erwidert, daß der Herr Minister im Jahr 1837 selbst erklärt habe, wenn man ihm 60,000 fl. bewillige, so habe er hinreichenden Spielraum, um allen Bedürfnissen zu genügen. Nun habe man den Spielraum zu einer neuen ständigen Anstellung benutzt; die Kammer solle daher nicht weiter gehen.

v. Jzstein, Martin und Sander sprechen noch für den Antrag der Commission, welcher angenommen wird.

Consulate. Die Regierung verlangt erstmals hierfür 2,000 fl., theils um die Consuln in New-Orleans und New-York mit je 500 fl. zur Unterstützung hilfbedürftiger badischer Auswanderer zu dotiren, theils um ähnliche Kosten der übrigen Consulate zu bestreiten. Die Commission trägt auf Bewilligung an, zugleich aber die Rubrik: Verschiedene und außerordentliche Ausgaben, woraus ein Theil dieser Kosten bisher bestritten wurde, von 10,000 fl. auf 9,000 fl. zu setzen.

Schaaff findet die Gewährung von Mitteln zur Unterstützung hilfbedürftiger Auswanderer dankenswerth und bemerkt, daß besonders der Consul in Havre große Dienste leiste.

Sander wünscht, daß man nicht nur badische, württembergische u. s. w., sondern deutsche Handelsconsulate aufstelle. Sonst müßten im Ausland Zweifel über die Existenz des Zollvereins entstehen.

Legationsrath v. Marschall bemerkt, daß die preussischen Consuln die Weisung haben, sich der Angehörigen aller Vereinststaaten anzunehmen.

Weller findet dies sehr löblich, deswegen verdiene aber doch der Wunsch des Abg. Sander beachtet zu werden.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Bei Tit. III. Bundeskosten — erheben sich mehrere Redner, um allgemeine Betrachtungen und Wünsche vorzutragen. Da jedoch die Zeit schon vorgerückt ist, wird die Sitzung geschlossen und die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung auf morgen verschoben.